

07.05.21**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030
COM(2021) 101 final

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat sieht es als unabdingbar an, dass Menschen mit Behinderungen ebenso wie andere Menschen einen wirksamen Zugang zur Justiz haben. Er bittet jedoch hinsichtlich etwaiger Legislativmaßnahmen um Beachtung der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den einzelnen Mitgliedstaaten.

Begründung:

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Ausführungen zu Legislativmaßnahmen sehr vage sind, ist nicht ausgeschlossen, dass die angedachten Maßnahmen möglicherweise sehr weit reichend sein und nicht unerhebliche Kostenfolgen für die Mitgliedstaaten nach sich ziehen könnten.

Daher sollte schon im Vorfeld etwaiger konkreter Legislativakte ein Augenmerk auf die Kompetenzverteilung zwischen der EU und den einzelnen Mitgliedstaaten gerichtet werden.